

BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss zur Änderung eines

Bebauungsplanes **Grünordnungsplanes**

I. Der Gemeinderat Bauausschuss
der Gemeinde Bad Füssing hat am 23.01.2023 beschlossen, für das Gebiet
„Safferstetten Nord-West“

das wie folgt umgrenzt ist:

im Westen: durch das Anwesen Hofgartenweg 6 (ALDI-Filiale)
im Süden durch den Hofgartenweg
im Osten: durch das Anwesen Dürnöder Weg 3
im Norden: durch das Grundstück Fl.Nr. 601/7 Gemarkung Safferstetten

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl.Nr. 601/3 Gemarkung Safferstetten (ehemaliges Tanzcafe Apollo)

einen

- qualifizierten Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB mit
- einfachen Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 3 BauGB
- vorhabensbezogenen Bebauungsplan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB
- Grünordnungsplan gemäß Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG
mit Deckblatt Nr. 38 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne
Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern.

Ein Planvorentwurf ist ausgearbeitet worden von:
Planungsbüro arch-de.GmbH, Edelweißstr. 14, 94094 Roththalmünster

II. Allg. Ziele und Zweck des Planentwurfes

Die Öffentlichkeit kann sich im Bauamt der Gemeinde Bad Füssing, Rathausstr. 6,
Zi.-Nr. 17 während der allg. Bürostunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der
Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen informieren.

Bad Füssing, 02.02.2023



Gemeinde Bad Füssing


Lederhofer

Ortsüblich bekannt gegeben durch Anschlag an der Amtstafel.
Angeheftet am 02.02.2023

Abgenommen am 17.02.2023

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung